

## Durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 betroffene Unternehmen: Insolvenz-Checkliste für Geschäftsleiter

1.	Ermittlung der Liquiditätslage	Ja	Nein
1.1	Führen Sie eine aktuelle Liquiditätsplanung?		
1.2	Sind die beschädigten bzw. vernichteten Betriebsmittel in ausreichender Höhe versichert?		
1.3	Haben Sie die Schäden in ausreichender Weise dokumentiert?		
1.4	Darlehen Dritter oder der Gesellschafter: Sind die Verhandlungen schon so konkret, dass die Liquiditätszuflüsse bereits berücksichtigt werden können?		
1.5	Haben Sie sich bereits einen Überblick über die staatlichen Hilfen verschafft?		
1.6	Haben Sie bereits Kurzarbeitergeld beantragt?		
1.7	Haben Sie bereits ein Gespräch mit Ihrer Hausbank geführt?		
1.8	Haben Sie bereits Stundungen mit Lieferanten vereinbart?		
1.9	Haben Sie bereits Gespräche mit Vertragspartnern von Dauerschuldverhältnissen (Vermieter, Stromversorger, Versicherungen usw. geführt?		
1.10	Haben Sie bereits Kontakt mit Ihrem Finanzamt aufgenommen?		

2.	Überschuldung	Ja	Nein
2.1	Haben Sie einen Überschuldungsstatus (insolvenzrechtlich) erstellt?		
2.2	Haben Sie Ihre Aktiva zum aktuellen Zeitwert erfasst?		
2.3	Sind alle zusätzlichen Kosten einer etwaigen Liquidation berücksichtigt?		
2.4	Ist der Vergleich der Aktiva und Passiva positiv?		
2.5	Ist Ihr Unternehmen im laufenden und im nächsten Geschäftsjahr zahlungsfähig?		
2.6	Haben Sie die Liquiditätsplanung und deren Prämissen ausreichend dokumentiert?		
2.7	Können und wollen Sie mit erfolgversprechenden Aussichten das Unternehmen fortführen?		

3.	Aussetzung der Insolvenzantragspflicht	Ja	Nein
3.1	Können Sie den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Schieflage und Starkregen Juli 2021 dokumentieren?		
3.2	Haben Sie bereits Finanzierungsgespräche geführt und können Sie diese dokumentieren?		
3.3	Führen Sie einen Zahlplan für gestundete Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Mieten, Lieferantenverbindlichkeiten?		
3.4	Stimmen die vorstehenden Zahlpläne mit Ihrer Liquiditätsplanung überein?		
3.5	Verfügen Sie über ein Fortführungskonzept, das die Rückzahlung von Fördermitteln und zusätzlichen Finanzierungen in Zukunft ermöglicht?		

Sollten Sie eine Frage oder mehrere Fragen mit Nein beantworten, sprechen Sie uns an.

Ihr persönlicher Kontakt  
 RA Christian Senger  
 christian.senger@dhpg.de  
 0228/81000-56